

Einladung

Ordentliche Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank

Mittwoch, 01. Juni 2005, 18.00 Uhr
(Türöffnung 16.45 Uhr)
Allmend-Hallen, Luzern



Michèle Gut, Lehrling, Regionalsitz Hochdorf

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2004

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2004 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2004

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2004 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

	in Franken
Gewinnvortrag	2 129 092
Jahresgewinn 2004	100 751 242
Bilanzgewinn 2004	102 880 334
Dividende CHF 7.00 (bisher CHF 6.50) je Namenaktie à CHF 50.– nominal	59 500 000
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	4 000 000
Zuweisung an andere Reserven	37 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	2 380 334
Total Gewinnverwendung	102 880 334

Erläuterung:

Der vorgeschlagene Dividendenbetrag entspricht einer Dividende von 7.00 Franken brutto (bisher 6.50 Franken) pro Aktie. Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrages wird die Dividende am 7. Juni 2005 nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer an die Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt.

4. Mutationen im Verwaltungsrat

4.1 Verabschiedung des bisherigen Verwaltungsrats-Präsidenten Peter Galliker

4.2 Wahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Mark Bachmann, Luzern, in den Verwaltungsrat für eine Amtszeit von drei Jahren.

Erläuterung:

Der Rücktritt von Peter Galliker hinterlässt eine Vakanz im Verwaltungsrat. Gemäss Artikel 17 Absatz 1 der Statuten setzt sich der Verwaltungsrat aus 9 bis 11 Mitgliedern zusammen. Mark Bachmann, lic. oec. HSG, ist Vorsitzender der Gruppenleitung und Mitinhaber der 4B Gruppe in Hochdorf.

4.3 Wahl des Verwaltungsrats-Präsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Fritz Studer, Meggen, als Verwaltungsrats-Präsidenten für eine Amtszeit von zwei Jahren.

Erläuterung:

Fritz Studer ist an der Generalversammlung 2004 für eine Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied in den Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank gewählt worden. Deshalb schlägt der Verwaltungsrat seine Wahl als Verwaltungsrats-Präsidenten für eine Dauer von zwei Jahren vor.

5. Orientierung Geschäftsjahr 2005

Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2004 besteht aus zwei Bänden: dem Jahresbericht 2004 (58 Seiten A4) und dem Finanzbericht 2004 (72 Seiten A4). Der Finanzbericht enthält die ausführlichen Zahlen und Tabellen zur Konzernrechnung, zur Stammhausrechnung der LUKB sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers. Zusätzlich enthält er die von der Schweizer Börse SWX verlangten Informationen zur Corporate Governance.

Der Jahresbericht 2004 und Finanzbericht 2004 liegen zur Einsichtnahme an allen Geschäftsstellen der Luzerner Kantonalbank auf. Sie können bestellt werden bei: Luzerner Kantonalbank, Kommunikation, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, Telefon 0844 822 811 oder über www.lukb.ch. Ausserdem sind sie im Internet unter www.lukb.ch auch als Dokumente im pdf-Format abrufbar.

Anmeldung

Den Aktionärinnen und Aktionären, die am 02. Mai 2005 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird eine persönliche Einladung zur Generalversammlung durch die Post zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 18. Mai 2005 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Das Anmeldeblatt inkl. Rückantwortkuvert liegt der Einladung bei und ist einzureichen **bis 18. Mai 2005** an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank, c/o S A G SIS Aktienregister AG, Postfach, 4601 Olten.

Eintrittskarte

Aufgrund des eingegangenen Anmeldeblattes werden die **Eintrittskarten samt Stimmmaterial bis spätestens 30. Mai 2005 per A-Post zugestellt.**

Stimm- und Wahlrecht

In der Zeit vom 19. Mai bis und mit 01. Juni 2005 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, welche zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit vom 19. Mai 2005 bis zur Generalversammlung Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die zugestellte Eintrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung beim Stand «Information» zu berichtigen.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen.

Vollmachten

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen:

a) durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär:

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an die S A G SIS Aktienregister AG

zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Die Vollmachtserklärung auf der Eintrittskarte ist zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial direkt der bevollmächtigten Person zu übergeben.

b) durch die Bank als Depotvertreterin:

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an die S A G SIS Aktienregister AG zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Diese Unterlagen sind direkt der jeweiligen Depotbank zu übergeben.

c) durch Organe der Luzerner Kantonalbank:

Falls die Aktionärin bzw. der Aktionär den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmt und sich gleichzeitig von der Luzerner Kantonalbank vertreten lassen möchte, so ist das unterzeichnete Anmeldeblatt inkl. Vollmacht zugunsten der Luzerner Kantonalbank an die S A G SIS Aktienregister AG zurückzusenden. Die Luzerner Kantonalbank wird das Stimm- und Wahlrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

d) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:

Im Sinne von Artikel 13 Absatz 3 der Statuten und Artikel 689c OR kann Dr. iur. Franz Wicki, Rechtsanwalt und Notar, Bärengasse 2, 6210 Sursee, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Stimm- und Wahlrechte durch die unabhängige Person vertreten lassen wollen, senden das unterzeichnete Anmeldeblatt mit den entsprechenden schriftlichen Instruktionen an die S A G SIS Aktienregister AG. Diese wird die Eintrittskarte samt Stimmmaterial und Instruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zustellen. Bei Fehlen von Instruktionen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR und die weiteren institutionellen Vertreter werden gebeten, der Gesellschaft zuhänden der Luzerner Kantonalbank, Sekretär des Verwaltungsrates, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis am 01. Juni 2005, 17.00 Uhr (separater Schalter beim Eingang zur Generalversammlung), zu melden.

Luzern, 03. Mai 2005

Luzerner Kantonalbank

Peter Galliker
Präsident des
Verwaltungsrates

Madeleine Tanner-Wey
Sekretär des
Verwaltungsrates

Programm

16.45 Uhr Türöffnung

18.00 Uhr Generalversammlung

anschliessend Nachtessen

Unterhaltung mit ChueLee, Live-Band aus dem Entlebuch

ca. 21.30 Uhr Car-Rückfahrt

ca. 22.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Luzerner Kantonalbank
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
Telefax 041 206 20 90
E-Mail kommunikation@lukb.ch
Internet www.lukb.ch